

Regeln für sportliches Schiessen (mit Bewegung)

Für Ihre Sicherheit sind für das sportliche Schiessen mit Bewegung ein paar Regeln zu beachten, wobei vom Grundsatz der Eigenverantwortung ausgegangen wird und jeder Schütze und jede Schützin für seine/ihre Waffe und die Schussabgabe stets verantwortlich ist.

Vor jeder Belegungseinheit ist eine Person als verantwortliche Person für die Schiessleitung und Sicherheit zu bestimmen.

Sie meldet allfällige Beschädigungen der Anlage vor der Trainingseinheit und trägt die Verantwortung für eine unfallfreie Trainingseinheit. Ihren Anordnungen ist von den Teilnehmenden Folge zu leisten.

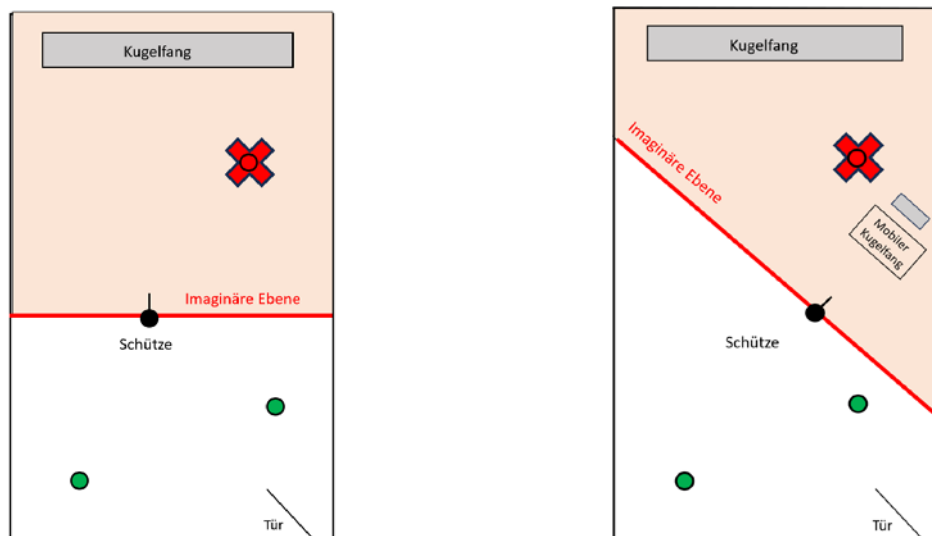
Grundregeln

- Eine Waffe ist immer als geladen zu betrachten, bis ich mich vom Gegenteil überzeugt habe
- Ziele nie auf etwas, das du nicht beschossen willst
- Finger lang, solange die Waffe nicht auf dem Ziel ist
- Sei deines Zieles sicher

Besondere Regeln für das sportliche Schiessen mit Bewegung

- Alle Waffen sind immer entladen (Magazin/Trommel entfernt), entspannt und gesichert im Holster zu tragen, ausgenommen während der eigenen Übungseinheit
- Es absolviert jeweils nur eine Person die Übungseinheit
- Laden in Ausgangsposition
- Die Mündung der Waffe zeigt ausserhalb des Holsters immer Richtung Kugelfang (im Holster vom eigenen Körper weg)
- Es dürfen sich nie Personen vor der (imaginären) 180 Grad Ebene durch den Schützen befinden (siehe Bild unten)
- Ziele mit Fotos von Personen oder solche, die Metall enthalten, sind nicht erlaubt
- Der Mindestschiessabstand zwischen mobilem Kugelfang und Waffenmündung beträgt 1 Meter
- Mobile Kugelfänge dürfen nur mit für Faustfeuerwaffen gängigen Kalibern beschossen werden
- In der Endstellung (am Schluss der Übung) ist zu entladen, eine Entladekontrolle durchzuführen und die Waffe im Holster (ohne Magazin/Trommel leer) zu versorgen (entladen, entspannt)
- Manipulationen inkl. Beheben von Störungen sind immer mit Mündung Richtung Kugelfang vorzunehmen.
- Es sind Augen- und Gehörschutz zu tragen

Die spezifischen Regeln der Sportverbände (z.B. IPSC, IDPA et al.) werden durch diese Regeln nicht ausser Kraft gesetzt.



Im Raum vorhandenes bewegliches Parcoursmaterial kann unentgeltlich verwendet werden.

Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.